



**ERKLÄRUNG DER PLANUNTERLAGE**

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal

**ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN**

**ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**

- Reines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Geschosflächenzahl
- Offene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinien
- Grünfläche
- Parkanlage
- Garagen/Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, o. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sichtdreieck
- Geplante Straßenhöhe über NN (Normalnull)
- Mülltonnenstandplatz

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

1. Sichtdreiecke sind freizuhalten von baulichen Anlagen und Bepflanzungen, die höher sind als 0,80m.
2. Abweichend von der offenen Bauweise können Garagen im Bauwuch auch an der Nachbargrenze errichtet werden (§22, Abs.4 BauNVO).
3. Garagen sind so anzuordnen, daß bei direkter Zufahrt zur Garage zwischen Garagenvorderfront und Straßengrenze ein Abstand von mind. 5,00m verbleibt.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4. Jan. 1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 4. Jan. 1977

L.S. gez. Brörken  
Vermessungsrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 12.8.76 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 10.9.76 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 20.9.76 bis 20.10.76 öffentlich ausgelegen.

Peine, den 2. Nov. 1976

L.S. gez. K. Kimmel  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 16.12.76 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214, 21102-7116.1-120 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 29.04.1977

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig im Auftrage

L.S. gez. Tamm

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung

Sachbearbeiter Schüürmann

Peine, den 24.2.1976

Dezernent für das Bauwesen

gez. K. Kimmel  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.12.76 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 5. Jan. 1977

gez. K. Kimmel  
Bürgermeister / Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist mit Beschluß vom 16.6.77 den in der Genehmigungsverfügung des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig vom 29.4.1977 Az. 214, 21102-7116.1-120 aufgeführten Maßgaben beigetreten.

Peine, den 9.8.1977

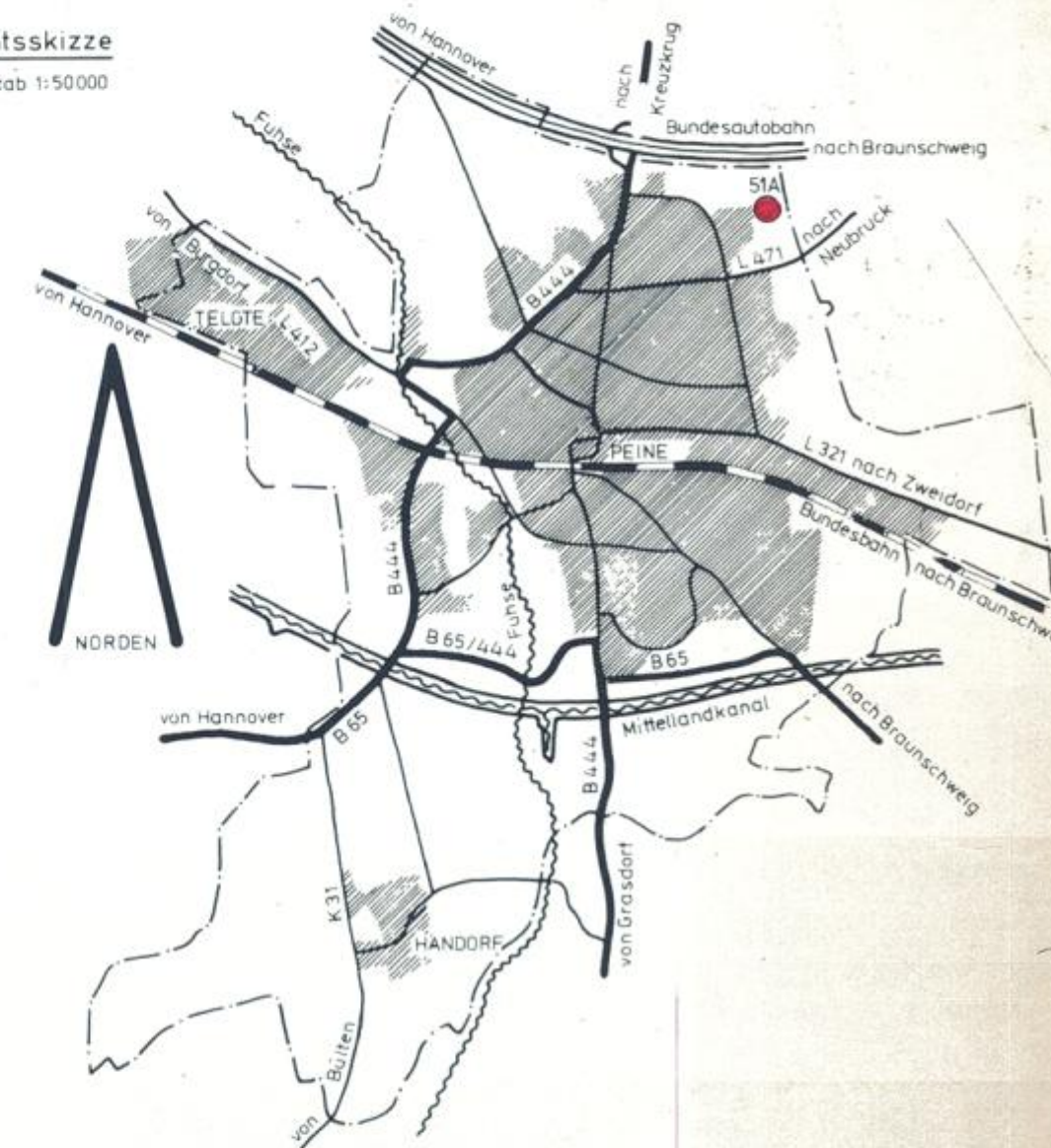
gez. K. Kimmel  
Bürgermeister / Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 31.7.1977 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam. Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Peine, den 13.9.1977

gez. K. Kimmel  
Stadtdirektor

Übersichtsskizze  
ungef. Maßstab 1:50.000



**STADT PEINE**

**Bebauungsplan Nr. 51A**

**Verlängerte Eschenstraße/Ostrandstraße**

Gemeinde Kreis  
Verwaltungsbezirk Gemarkung  
Flur Maßstab

Peine Peine Braunschweig  
Peine  
3+24  
1:1000